



WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V.

Schützenkreis Saulgau · Bezirk Oberschwaben



Finanzordnung des Schützenkreises Saulgau

1. Zuständigkeiten

Die Erledigung der nach den Beschlüssen des Kreisschützentages (KST), des Kreisausschusses (KAS) und des Kreisschützenmeisteramtes (KSMA) anfallenden Finanzgeschäfte obliegt dem Kreisoberschützenmeister (KOSM) und dem Kreisschatzmeister (KSM). Bei Verhinderung, Abwesenheit oder durch Beauftragung sind der 1. Kreisschützenmeister (KSM) und der 2. Kreisschützenmeister (KSM) vertretungsberechtigt.

2. Zeichnungsberechtigung

Für die unter Ziff. 1 genannten Finanzgeschäfte sind zeichnungsberechtigt:

- Bei Bankgeschäften
 - a) Kreisoberschützenmeister/in als Einzelverantwortliche/r
 - b) Kreisschatzmeister/in als Einzelverantwortliche/r
 - c) 1. und 2. Kreisschützenmeister/in sind nur gemeinsam vertretungsberechtigt
- Bei Bargeschäften der Kreisschatzmeister/in

3. Leitung der Finanz- und Kassengeschäfte

Die Leitung der Finanz- und Kassengeschäfte obliegt dem Kreisschatzmeister (KSchM)

4. Kassenprüfung/Kassenprüfer

Die vom KST auf 1 Jahr gewählten Kassenprüfer haben mindestens einmal im Jahr das Rechnungswesen des Kreises zu prüfen. Der Kassenprüfung ist jederzeit Einblick in die Bücher, Belege und Bankunterlagen zu gewähren.

Der Prüfungsbericht ist von einem Kassenprüfer beim KST vorzutragen und die Entlastung dem Kreisschützentag vorzuschlagen.

Startgelder Kreismeisterschaft

	Einzelstart	
	Bogen	
Bogen		9,00 €
	Gewehr/Pistole	
Luftgewehr		7,00 €
Luftpistole		7,00 €
	Gewehr	
KK (alle Disziplinen)		8,00 €
GK 100 m		11,00 €

Pistole	
KK (alle Disziplinen)	8,00 €
Gebrauchspistole	11,00 €
Vorderlader	
Alle VL außer Perkussions-Freigewehr	8,00 €
Luftgewehr, Luftpistole und KK Schüler/Jugend	4,00 €
Mannschaften	
Alle Disziplinen	9,00 €

Gebühren/Bußgelder

Fehlender Schützenpass	5,00 €
Fehlende Startkarte	5,00 €
Nichteinhaltung der Startzeit	5,00 €
Geschlossener Waffenverschluss bei Waffenkontrolle (sämtliche Waffen einschl. Luftdruckwaffen)	10,00 €
Einzel – Nach – und Ummeldungen	3,00 €
Mannschaftsummeldung	3,00 €
Einspruchsgebühr	10,00 €
Berufungsgebühr	20,00 €
Fehlende Aufsicht/Schießleiter usw.	100,00 €

Persönliche Vergütungen

Helfer bei KMS	20,00 €
Start bei der DM pro Tag für Schüler, Jugend und Junioren – pro Wettkampftag	20,00 €
Pauschaler Aufwendungsersatz für KSPL	840,00 €
Sowohl die Aufwandsentschädigung und die Ehrenamtspauschale richtet sich nach den jeweiligen steuerlichen Vorgaben	
RWK + Ligaobmänner auf Antrag	100,00 €

Standmieten bei der Kreismeisterschaft

Alle Disziplinen – Kugeldisziplinen und Bogen	20 % vom Startgeld als Standgeld für den durchführenden Verein
---	--

Zuschuss für die Durchführung des Kreisschützertages

Zuschuss für die Durchführung des Kreisschützertages

Mieten, Musik, Gestattung, Veranstalterhaftpflichtversicherung, Gema,
Dekoration

500,00 €

Zuschuss für die Fahnenabordnung (Kreisbanner)	
Bezirksschützentag auf Antrag	25,00 €
Landesschützentag auf Antrag	50,00 €
Deutscher Schützentag auf Antrag	100,00 €
Sonstige Einsätze innerhalb des Kreises auf Anordnung des KOSM	0,00 €
Sonstige Einsätze außerhalb des Kreises auf Anordnung des KOSM	25,00 €

Ligawettkämpfe/Freundschaftsrunden/Rundenwettkampf	
Startgebühr Mannschaft mit Emailadresse	10,00 €
Mannschaft ohne Emailadresse	15,00 €
Nicht Antreten einer Ligamannschaft – pro Wettkampf	100,00 €
Einspruchsgebühr	100,00 €
Widerspruchsgebühr	100,00 €
Nichterscheinen an der Ligasitzung	10,00 €
Rückzug einer Mannschaft nach Meldeschluss	100,00 €
Für RWK u. FR gelten die halben Sätze	

Pokalschiessen Schützenkreis Biberach	
Mannschaft	Standgeld wird nicht bezahlt
	5,00 €
Ehrungen (wer beantragt, der bezahlt)	
KEZ Silber	10,00 €
KEZ Gold	10,00 €

Ehregaben Vereinsjubiläen und Einweihungen	
Zweckgebunden für Jugendarbeit	50,00 €

Fahnenweihen

Fahnenband

Sachkundelehrgänge

Sachkundelehrgänge siehe Ausschreibung

Teilnehmergebühr wird direkt mit dem Lehrgangsveranstalter abgerechnet.

Diese Finanz- und Verwaltungsordnung wurde vom Kreisausschuss in der Sitzung vom 17. Januar 2022 überarbeitet. Genehmigt voraussichtlich am 27.06.2022 vom Kreisausschuss.

88515 Wilflingen, den 17.01.2022

Reinhold Schmid – Kreisoberschützenmeister

Harald Traub - Kreisschatzmeister